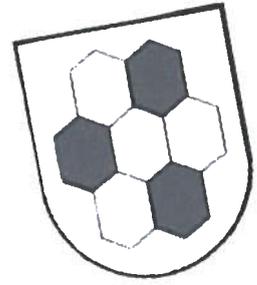


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 05/2020

Datum: 28.02.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
12. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Lippe, Enniger Bach und Horne in der Managementeinheit Lippe Lünen - Lippborg (ME_LIP_1200) sowie des Überschwemmungsgebietes der Lippe in der Managementeinheit Lippe Dorsten - Lünen (ME_LIP_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg	62 - 63

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

Bezirksregierung Arnsberg, den 24.10.2019  
- Obere Wasserbehörde -  
Aktenzeichen: 54.50.85-020

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und  
§ 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)**

**Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Lippe, Enniger Bach und Horne in der Managementeinheit Lippe Lünen - Lippborg (ME\_LIP\_1200) sowie des Überschwemmungsgebietes der Lippe in der Managementeinheit Lippe Dorsten - Lünen (ME\_LIP\_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen; Az.: 54.50.85-020**

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Lippe Lünen - Lippborg und Lippe Dorsten - Lünen im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Hamm	(kreisfreie Stadt)
Stadt Werne	(Kreis Unna)
Stadt Lünen	(Kreis Unna)
Stadt Selm	(Kreis Unna)
Stadt Bergkamen	(Kreis Unna)
Gemeinde Lippetal	(Kreis Soest)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete wurden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Erläuterungen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

**vom 09. März 2020  
bis einschließlich 11. Mai 2020**

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Behörde/Kommune	Öffnungszeiten/ Gewässer
<b>Stadt Bergkamen</b> Rathausplatz 1 59192 Bergkamen <u>Ansprechpartnerin:</u> Herr T. Bräutigam Tel. 02307 - 965 356 Raum 706	Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr Mo./Di./Do. 14:00 – 16:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Lippe

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter: [www.bra.nrw.de/4383862](http://www.bra.nrw.de/4383862) zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Maßgeblich ist die Auslegefrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens 54.50.85-020 zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

gez. Dr. Leismann